

# CHICO CIHAN

## TEILNEHMERVERTRAG

## NISV-Kurse

ZWISCHEN CHICOCIHAN GmbH  
UND DEM TEILNEHMER (BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN)

VOR- UND ZUNAME

ANSCHRIFT

POSTLEITZAHL

GEBURTSDATUM

TELEFON

MOBILNUMMER

**MAILADRESSE wichtig für die Meetings bitte deutlich lesbar in  
Druckbuchstaben ausfüllen:**

DER TEILNEHMER VERSICHERT, DASS ER UMSEITIGE AGB GELESEN UND SICH MIT DESSEN  
INHALT EINVERSTANDEN ERKLÄRT.

- HAUT: Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde /80 LE/ 1.190,00 EUR  
 US: Ultraschall / 40 LE / 990,00 EUR\*  
 OS: Optische Strahlung / 120 LE / 2.190,00 EUR\*

Hinweis: Die Prüfung erfolgt durch den Zertifizierer DEKRA hierfür fallen gesonderte  
Prüfungsgebühren an, die mit Prüfungsanmeldung an den Zertifizierer zu entrichten sind.  
Die Prüfungsgebühren pro Modul variieren und betragen derzeit 209 EUR/Haut 328  
EUR/OS und 268 EUR/US.



DATUM, UNTERSCHRIFT TEILNEHMER

CHICOCIHAN GmbH

**Bitte mit Anmeldung einreichen:** Ausweiskopie,\*sowie für die Kurse OS+US den  
Fachkundeschein „Grundlagen der Haut“ oder staatliche Ausbildungen oder  
ununterbrochene Kosmetiktätigkeit von 5 Jahren (mind) bis (Stichtag)  
05.12.2021 i.S. Anlage 3 Teil A Nummer 3 NISV.  
Weitere Infos hierzu über die Seite des Bundesministeriums [bmu.de](http://bmu.de) .

**AGB CHICOCIHAN GmbH****§ 1 Anmeldung**

Durch die schriftliche Anmeldung meldet sich der Teilnehmer (nachfolgend auch TN gekürzt) selbst bzw. durch seinen Erziehungsberechtigten an und erkennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen ihm und der CHICOCIHAN GmbH - nachfolgend Schule genannt - verbindlich an. Gleichzeitig bestätigt der Teilnehmer durch seine Anmeldung, dass seiner Teilnahme am vereinbarten Kurs keine gesundheitlichen oder geistigen Beeinträchtigungen im Wege stehen. Der Teilnehmer bestätigt ferner, unser Leitbild, sowie die Schulordnung mit den Prüfungsregelungen zur Kenntnis genommen zu haben. Die Ausbildung ist eine Dienstleistung der Chicocihan GmbH.

**§ 2 Rücktritt & Kündigung**

1. Uneingeschränktes Rücktritts- und Kündigungsrecht für Teilnehmer, die nach **SGB II / SGB III** gefördert werden gilt **bei Aufnahme einer meldepflichtigen Tätigkeit, in anderen Fällen gilt das Rücktrittsrecht nur bis vor Kursbeginn**. Es werden keine Rücktrittsgebühren erhoben, der Rücktritt muss schriftlich in der Schule eingehen (Eingangstermin) bis vor Kursbeginn.

Private Teilnehmer ohne SGB-Förderung können innerhalb von 7 Kalendertagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Beginn von der Ausbildung zurücktreten. Die Anzahlung bzw. Anmeldegebühr wird dem zurücktretendem nicht erstattet und verbleibt beim Empfänger. Nach Kursbeginn ist die volle Kursgebühr fällig, ein Rücktritt nach Kursbeginn ist ausgeschlossen. Vor Kursbeginn ist der letzte Werktag vor dem kalendarischen Kursbeginn (Eingangstermin). Für die Frist zählt das Datum des Poststempels mit einer üblichen Sendezeit von 2 Werktagen oder die Erklärung wird per Boten bis 13:00 Uhr im Sekretariat am letzten Werktag vor Kursbeginn gegen Unterschrift abgegeben.

2. Die Kursgebühren werden mit Anmeldung und Teilnehmerunterschrift fällig. Der Teilnehmer nach SGB ist von der Zahlung der Kursgebühr befreit, die Kosten werden mit der zuständigen Arbeitsagentur oder Jobcenter des TN abgerechnet.

Der Teilnehmer verzichtet unwiderruflich auf die Geltendmachung seines außerordentlichen Kündigungsrechts (gem. § 627 BGB), ausgenommen im Falle einer fachärztlich nachweisbaren schweren Krankheit, die bei weiterer Teilnahme an dem Kurs mit erheblichen gesundheitlichen Nachteilen verbunden ist.

**§ 3 Leistungen der CHICOCIHAN GmbH**

1. Die Schule verpflichtet sich zur Erfüllung der unter der Bezeichnung Kursprogramm /Kursplan bezifferten oder erklärten Leistungsinhalte. Die Erfüllung kann auch durch Beauftragte erfolgen. In der Kursgebühr sind die gemeinschaftlich genutzten Lehrmaterialien, Themenbezogene Fotomodelle sowie die fotografischen Aufnahmemöglichkeiten enthalten.

2. Ist eine Kursteilnahme zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich, so wird die Schule bemüht sein, innerhalb kürzester Zeit einen neuen Termin zu vereinbaren. Ist ein Kurs trotz Bemühungen der Schule nicht zum vereinbarten Termin durchführbar, so bleibt die Teilnahmevereinbarung bzw. die Anmeldung des Teilnehmers rechtsverbindlich bis zum Ablauf von 6 Monaten ab ursprünglich vereinbartem Kursbeginn, sofern die Bildungsgutscheingültigkeitsdauer noch in das Zeitfenster des neuen Kursbeginns passt, und der Teilnehmer sowie der Sachbearbeiter mit der Terminverschiebung einverstanden sind bzw. keinen Rücktritt aufgrund der Terminverschiebung schriftlich mitteilen. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers wegen Kursverlegungen oder Verschiebungen werden ausgeschlossen.

3. Eine Haftung seitens der Schule oder ihrer Mitarbeiter auf materielle oder immaterielle Schäden in Verbindung mit der Benutzung der Schulungsräume ist ausgeschlossen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleiben hiervon unberührt.

4. Die Schule haftet nicht für abhandengekommenes Eigentum des Teilnehmers. Die Schule haftet auch nicht für nichtwiederherstellbare Fotoaufnahmen, die auf einen unverschuldeten defekt der Speicherkarten (Chips/Fotospeicherkarte) zurückzuführen sind.

5. Nach bestandener Prüfung des Teilnehmers wird bei den Kursen Multimedia und Kosmetik ein Zertifikat ausgestellt.

6. **NISV:** Für die NISV Kurse wird eine Schulungsbescheinigung für die erfolgreiche Teilnahme an den NISV Kursen ausgestellt. Der NISV Schulungsnachweis berechtigt den Teilnehmer zur Prüfungsanmeldung bei einer Personenzertifizierungsstelle (PSZ), die Prüfungsgebühren sind an die PSZ zu entrichten und sind nicht Bestandteil der Schulungskosten.

Die Schulungsinhalte richten sich nach dem Rahmenlehrplan der NISV, veröffentlicht auf den Seiten des Bundesministeriums BMUV. Zu den vorgegeben Pflichtlehreinheiten gewährt die Schule dem Teilnehmer einen vierwöchigen E-Learningzugang auf schulinterne Trainingsplattform. Der Teilnehmer erhält seinen Schulungsnachweis mit Curriculum sobald die Pflichtlehreinheiten erfüllt sind und keine Fehlzeiten vorliegen. Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen, dass

- a) gem Anlage 3 Teil A Nummer 3 NISV die Voraussetzungen für die Prüfungsanmeldung zur OS, US und EMF vorliegen müssen
- b) kein ordnungsgemäßer Schulungsnachweis ausgestellt werden kann, wenn Fehlzeiten zu den Pflichtpräsenztagen (virtuelle Schulungen und Präsenztage) vorliegen.
- c) Nachholtermine für fehlende Lehreinheiten nicht garantiert werden können, diese richten sich nach freien Kapazitäten in den Folgekursen
- d) Die Prüfungsanmeldungen selbst zu organisieren und Prüfungsgebühren selbst zu entrichten sind

**§ 4 Verpflichtungen und Ausfallzeiten der Teilnehmer**

1. Der Teilnehmer bringt folgende Artikel selbst mit: USB-Stick/Speichermedium, Schreibunterlagen/Stifte Einweg-Hygieneartikel (Handschuhe, Tissues, Mundschutz) sowie Handtücher für den kosmetischen Lehrbereich.

§ 4.1 Satz 2 folgende entfällt (Kautio/Sicherungshinterlegung durch TN)

2. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einem nachsichtigen und sorgsamem Umgang mit den Schulmaterialien und den Schulräumen.

3. Ist der Teilnehmer während eines laufenden Kurses an der Kursteilnahme aus wichtigem Grund verhindert, so kann mit der Schule eine Aufschiebung zum nächsten Kurstermin vereinbart werden, sofern der Sachbearbeiter einer Verschiebung schriftlich zustimmt. Eine Verpflichtung zur Aufschiebung seitens der Schule besteht hierbei jedoch nicht. Gleiches gilt für Nachholtermine für fehlende Lehreinheiten bei NISV Schulungen.

4. Ausfallzeiten durch Krankheiten, Urlaub oder sonstige vorübergehende Verhinderungen an der Kursteilnahme entbinden den Teilnehmer nicht aus der Vertragsverpflichtung. Der Teilnehmer holt verpasste Unterrichtsthemen selbstständig nach, ausgenommen sind hiervon die Regelungen unter § 3 Punkt 6.b) AGB.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, ab dem ersten Fehltag unverzüglich eine Entschuldigung einzureichen: bei Krankheit ein ärztliches Attest oder bei amtlichen Verpflichtungen eine entsprechende Bescheinigung.

**§ 5 Vertragsänderungen**

1. Nebenabreden und Änderungen des Vertrages (Anmeldung) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Sind einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung und der Anmeldung unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Anmeldung des Teilnehmers bleibt weiterhin rechtsverbindlich.

3. Es gilt die DSGVO Verordnung 2016/679 des EU Parlaments vom 27.4.16 zum Schutz personenbezogener Daten.

4. Gerichtsstand ist Berlin.